

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Peter Samt
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.539.767

Wien, am 25. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sie haben als Abgeordneter zum Bundesrat am 26. Juni 2025 unter der Nr. **4348/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bombendrohungen gegen steirische Schulstandorte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann und auf welche Weise erlangte die LPD Steiermark Kenntnis von der ersten Drohung gegen steirische Schulstandorte am 25.05.2025?*

Die Landespolizeidirektion Steiermark erlangte am 26.05.2025 sukzessive von den steirischen Landesberufsschulen Kenntnis über Bombendrohungen. E-Mails mit Drohungen waren bei den Landesberufsschulen am 25.05.2025 um 22:18 Uhr eingelangt.

Zur Frage 2:

- *Für wann war die Explosion der Bomben angekündigt?*

Für den 26.05.2025 um 11:00 Uhr.

Zur Frage 3:

- Konnten alle Betroffenen rechtzeitig vor der möglichen Explosion in Sicherheit gebracht werden?

Ja.

Zu den Fragen 4 bis 7 und 9 bis 12:

- Gibt es bereits konkrete Tatverdächtige im Zusammenhang mit den Bombendrohungen am 25.05.2025 gegen steirische Schulstandorte?
 - a. Falls ja, welche Nationalitäten haben die Tatverdächtigen?
 - b. Falls ja, haben die Tatverdächtigen eine Nähe zu islamistischen Gruppierungen?
- Nach welchen Straftatbeständen wird derzeit im Zusammenhang mit den Bombendrohungen am 25.05.2025 gegen steirische Schulstandorte ermittelt?
- Gibt es in den Drohnachrichten Hinweise auf einen islamistischen Hintergrund?
 - a. Falls ja, wie stellen sich diese konkret dar?
- Was war der konkrete Inhalt der Drohnachricht?
- Kann ausgeschlossen werden, dass es sich um eine größere Tätergruppe handelt?
 - a. Falls nein, welche Hinweise auf eine größere oder organisierte Tätergruppe gibt es?
- Besteht aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes die Gefahr, dass von der Tätergruppe weitere strafbare Handlungen ausgehen?
- Gibt es bereits Erkenntnisse, weshalb genau an diese steirischen Schulstandorte entsprechende Drohnachrichten versandt wurden?
- Gibt es zwischen den Bombendrohungen vom 25.05.2025 gegen steirische Schulstandorte und weiteren unlängst stattgefundenen Drohungen einen Zusammenhang?
 - a. Falls ja, wie stellt sich dieser konkret dar?

Die Ermittlungen zu den Bombendrohungen vom 25.05.2025 werden durch die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst geführt.

Die Fragen betreffen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens, weshalb zu den Fragen nicht Stellung genommen werden kann. Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Straftaten gefährdet werden.

Zur Frage 8:

- *In welcher Sprache war die Drohnachricht verfasst?*

Die Drohnachricht war in deutscher Sprache verfasst.

Zur Frage 13:

- *Wie viel Personal war bei den neun Einsätzen gebunden?*

Bei den neun Einsätzen waren 78 Kräfte eingesetzt.

Zur Frage 14:

- *Musste zusätzliches Personal nachbeordert werden, z.B. zusätzliche SKO (Sprengstoffkundige Organe), Bombenspürhunde, ECO Cobra etc.?*
 - a. *Falls ja, wie viel Personal und welches Personal wurde beordert?*

Es wurden 4 Sprengstoffkundige Organe (SKO) und 4 Sprengstoff-Spürhundeführer (SPSHF) zu den Einsätzen entsendet.

Zur Frage 15:

- *Hatten die Sparmaßnahmen in der Polizei Einfluss auf die Abwicklung der neun Einsätze, z.B. durch personelle Engpässe?*
 - a. *Falls ja, welche negativen Folgen ergaben sich daraus?*

Nein.

Zur Frage 16:

- *Konnte in irgendeiner der steirischen Schulen Sprengstoff oder Ähnliches gefunden oder nachgewiesen werden?*

Nein.

Zur Frage 17:

- *Inwiefern wird beurteilt welche Einsatzorte zuerst kontrolliert werden und wie wird sichergestellt, dass sämtliche Bedrohungsszenarien bestmöglich abgearbeitet werden?*

Dies wird durch bewährte, koordinierte polizeiliche Vorgangsweise sichergestellt. Auf solche Szenarien ist die Polizei vorbereitet und sind die Kräfte entsprechend geschult. Die

situationsangepasste polizeiliche Reaktion wird auch geübt und immer wieder auf neue Erfordernisse abgestimmt.

Zur Frage 18:

- *Gibt es seitens des LSE Steiermark Hinweise auf weitere mögliche Anschläge?*
a. Falls ja, welche Gebäude bzw. Einrichtungen sind hiervon betroffen?

Dem Landesamt Staatsschutz und Extremismusbekämpfung Steiermark liegen gegenwärtig keine Hinweise oder Erkenntnisse vor, welche auf eine konkrete terroristische Gefährdung hindeuten würden.

Gerhard Karner

